



Beschlussvorlage öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: JHA/BV/088/2023

Einreichung: 24.01.2023

Beratungsfolge	Termin	TOP
Jugendhilfeausschuss	27.02.2023	

Betr.:

Beratung und Beschlussfassung über die Bedarfsermittlung der Schulsozialarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Fachdienst Jugend und Bildung, mit der Durchführung einer Bedarfserhebung zur Umsetzung der Schulsozialarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis.

Begründung:

Das Landesprogramm Schulsozialarbeit wird im Unstrut-Hainich-Kreis seit 2013 umgesetzt. Zweck der Zuwendung ist die Förderung der Schulsozialarbeit an Thüringer Schulen als eine besondere Form der Jugendsozialarbeit nach §§ 13 Abs.1, 13 a i. V. m. § 82 Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). In der Schulsozialarbeit wird die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule nach § 81 SGB VIII, §§ 14 Abs. 4, 19 und 19a Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG) sowie §§ 2 Abs.3, 35 a und 55 a Abs.1 Thüringer Schulgesetz verwirklicht.

Weitere Grundlagen für die Umsetzung von Schulsozialarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis sind, neben der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit“ vom 09.11.2022, der Jugendförderplan des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2023 bis 2027, der im Jugendhilfeausschuss unter Beschluss-Nr. JHA/BV/069/2022 am 26.09.2022 und im Kreistag unter Beschluss-Nr. KT/B/429/2022 am 07.11.2022

beschlossen wurde.

Mit Programmstart der Schulsozialarbeit im Jahr 2013 waren im Unstrut-Hainich-Kreis zunächst alle Schulsozialarbeiter*innen beim Landratsamt als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe beschäftigt. Im Jahr 2014 erfolgte im Rahmen eines Vergabeverfahrens die Übertragung der Leistungserbringung an freie Träger der Jugendhilfe. Ein Teil der dort tätigen Schulsozialarbeiter*innen kehrte mit den entsprechenden Stellenanteilen Ende 2015 in die Beschäftigung des Landratsamtes zurück, da ein freier Träger die Maßnahme nicht mehr umsetzen konnte.

Im Jahr 2020 erhöhte das Land Thüringen das Fördervolumen, so dass weitere Stellen im Kreis geplant werden konnten, deren Umsetzung auf dem Weg der Interessenbekundung im Jahr 2021 realisiert wurde.

Bei der Priorisierung der, im Rahmen dieses Verfahrens, zu berücksichtigen Schulen kam eine Bedarfserhebung aus dem Jahr 2018 zur Anwendung, die in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und der Fachberatung Orbit e.V. ermittelt und in einer Prioritätenliste festgeschrieben wurde.

Spätestens seit 2019 haben sich Bedingungen gesellschaftlichen Zusammenlebens auch im Unstrut-Hainich-Kreis stark verändert. Kinder, Jugendliche und ihre Familien blicken auf eine intensive Zeit mit teils einschneidenden Einschränkungen während der Corona-Pandemie zurück. Längere Schulschließungen und Distanzunterricht wirken sich besonders negativ auf Bildungsbiografien von Schüler*innen aus, zeigen aktuell ihre Auswirkungen wie Bildungslücken, stark gestiegene Schulabstinz oder psychische Belastungen und sind daher zwingend perspektivisch bei der Planung von Angeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang haben ebenso der anhaltende Krieg gegen die Ukraine und die damit eingehenden Fluchtbewegungen direkten Einfluss auf alle Schulformen.

Formal fordern die aktuellen Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes und die erwartenden Erhöhungen der Entgelte der Schulsozialarbeiter*innen im Kontext einer feststehenden Fördersumme eine zeitnahe Anpassung der Stellenanteile und damit eine notwendige Evaluierung der Bedarfe an Schulsozialarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: